



GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-213

Telefax: 05673/2333-225

Email: [amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at)

Web: [www.ehrwald.tirol.gv.at](http://www.ehrwald.tirol.gv.at)

Geschäftszahl: 004-1fu39-20  
Ehrwald, 04.09.2020

## Niederschrift

über die 39. Sitzung des Gemeinderates, am **01.09.2020**, um **20,00 Uhr** im  
Gemeindeamt Ehrwald.

Ende der Sitzung 23,00 Uhr

### **Anwesend:**

Bürgermeister Martin Hohenegg

Bürgermeister-Stellvertr. Ing. Schennach Haldor

### **Gemeindevorstände:**

Benedikt Bader

Ing. Schennach Florian

### **Gemeinderäte:**

Hohenegg Andreas, Schennach Markus, Fasser Bettina, Jourez Bettina, Ing. Kreuzer Markus,  
Claudia Mair, Rothballer Martin, Iris Schmid-Holaschke, Klotz Bernhard (Ersatz),

### **Abwesend:**

GV<sup>in</sup> Jourez-Blazevic Ines – entschuldigt

Geyeregger Sebastian - entschuldigt

Bader Markus - entschuldigt

Handl Stefan (Ersatz) - entschuldigt

Hohenegg Magdalena (Ersatz) - entschuldigt

Klotz Maximilian (Ersatz) - entschuldigt

### **Außerdem anwesend:**

Amtsleiter Fuchs Herbert – Schriftführer

**Zuhörer:** 9

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 38. Gemeinderatssitzung.

- 2) Beratung / Entscheidung betr. Vergaben im Gemeindebereich.
- 3) Beratung / Entscheidung betr. Änderung des Raumordnungskonzeptes, Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 2455/2, 2455/1 und 2431/1 (Bereich „Hotelprojekt Innsbruckerstraße“).
- 4) Beratung / Entscheidung betr. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 421/1 (Bereich „Alpenhofstraße 43“).
- 5) Beratung / Entscheidung betr. öffentliches Gut / Gemeindevermögen.
- 6) Beratung / Entscheidung betr. Agrarangelegenheiten.
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Personalangelegenheiten

### **Sitzungsverlauf**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 39. Gemeinderatssitzung.

Es sind 13 Gemeinderäte anwesend

#### **Top 1)**

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der 38. Gemeinderatssitzung mit

11 Ja-Stimmen  
2 Stimm-Enthaltungen

anzunehmen. 2 Stimm-Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit bei der 38. Gemeinderatssitzung.

#### **Top 2)**

A) Bgm. Hohenegg erklärt eingangs, dass der Spielplatz beim Hallenbad von der Ehrwalder Erschließungsgesellschaft GmbH & Co.KG betrieben wird. Die Gemeinde Ehrwald und die Tiroler Zugspitzarena sind mit je 50 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Gemeinde Ehrwald hat teilweise auch direkt – jeweils einmalig - in neue Geräte investiert. Bei der letzten TÜV-Prüfung wurde der Spielturm gesperrt. Gleichzeitig wurde der damaligen Geschäftsführung der Auftrag erteilt ein Ersatzgerät zu beschaffen, diese wurde aufgrund der ganzen Corona/Wirtschaftsthematik geliefert und steht zum Aufbau bereit. Aufgrund der noch nicht feststehenden weiteren Vorgangsweise in Sachen Hallenbadsanierung wurde ein Gerät angekauft, welches bei einer eventuellen Neugestaltung wieder versetzt werden kann. Das Gerät kostet EUR 11.340,50 excl. Ust und excl. Montagearbeiten.

Bgm. Hohenegg berichtet des weiteren, dass im Bereich der Ehrwalder Erschließungsgesellschaft – Kunsteisbahn Undichtheiten in der Kühltechnik aufgetreten sind. Das vorliegende Angebot einer Spezialfirma beinhaltet die Leckagesuche inkl.

Reparatur der undichten Stellen in Höhe von EUR 13.168,40 excl. Ust.. Der Gemeinderat beschließt als Gesellschafter der Ehrwalder Erschließungsgesellschaft mbH & Co.KG den Investitionen zu zustimmen.

- B) Die Tiroler Zugspitzarena, Ortsausschuss Ehrwald, ersucht die Gemeinde Ehrwald das Projekt Forstmeile am Panoramaweg finanziell zu unterstützen. Der noch zu finanzierende Betrag, abzgl. TZA-Anteil und Förderung, beträgt ca. EUR 35.000,--. Die Gemeinde Lermoos hat die Übernahme von 50 % der Kosten bereits zugesagt. GR Bader Benedikt, Ortsausschussobmann von Ehrwald, erklärt in kurzen Worten das Projekt und die Sinnhaftigkeit einer Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg. Der Gemeinderat beschließt das Projekt mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 50 % der nach Abzug des TZA-Anteils und der Fördergelder verbleibenden Kosten, gedeckelt mit EUR 10.000,-- zu unterstützen. GR Bader Benedikt erklärt sich vor der Abstimmung für befangen.

einstimmig

- C) Bgm. Hohenegg erklärt, dass vom Bund eine Covid-Sonderförderung für diverse Investitionen ausgeschrieben wurde. Für die Gemeinde Ehrwald sind aus diesem Fördertopf ca. EUR 270.000,-- vorgesehen. Es sind folgende Projekte für eine Finanzierung mit der Förderung geplant:

- Asphaltierungsarbeiten (ca. EUR 350.000,-- inkl. Ust.)
- Lift im Gemeindeamt (ca. EUR 34.500,-- excl. Ust.)
- Neuerrichtung zusätzlicher Überlauf im Hochbehälter (EUR 16.180,-- excl. Ust.)

Bgm. Hohenegg erklärt die einzelnen Vorhaben. Bei den Asphaltierungsarbeiten werden Straßenzüge, welche desolat sind und vor den Leitungsverlegungen bereits sanierungsbedürftig waren, komplett neu asphaltiert. Davon sind folgende Straßenzüge betroffen:

IM TAL (Kreuzung Innsbruckerstraße bis Florentin-Wehner Weg)  
FLORENTIN WEHNER WEG  
KIRCHPLATZ (Heldendenkmal bis Kreuzung Landesstrasse)  
MARTINSPLATZ (südlicher Weg)  
DR. GANGHOFER STRASSE (Einfahrt Lische bis Hofkapelle)  
EBNE (unterer Kurvenbereich bis Parkplatz Wettersteinlift)  
ZUGSPITZSTRASSE (in Richtung Obermoos)  
ZUGSPITZSTRASSE mit Gehsteig (Einfahrt Tufflweg bis Kreuzung Rudolf Schrammweg)  
GROSSE GASSE (Einfahrt in die Lischpuite)  
SANDECKWEG (von der Zugspitzstraße im Bogen bis zur Kreuzung Höhenrainweg)

Die Ausschreibung der Arbeiten durch das Büro DI Kiss ergab die Firma Fröschl GmbH als Billigstbieterin. Die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes wurden eingehalten.

Es werden noch Straßenzüge durch das EWR komplett neu asphaltiert. Nach Rückfrage von GR Bader Benedikt erklärt Bgm. Hohenegg, dass das EWR angehalten ist, Straßenzüge, welche nicht länger als 10 Jahre zurück neu asphaltiert wurden, wieder komplett auf Kosten des EWR herzustellen. Dies trifft 2020 folgende Straßenbereiche:

RUDOLF SCHRAMM WEG (Kreuzung Zugspitzstraße bis zur Grossen Gasse)  
WEIDACH (Kreuzung Fam. Fichtl und auf beiden Seiten bis zur Querstraße)

Die Liftsteuerung im Gemeindeamtsgebäude ist defekt und kann aufgrund der fehlenden Ersatzteile nicht mehr repariert werden. Der Austausch der gesamten Anlage kostet „nur“ doppelt so viel wie die Reparatur der Steuerung. Der Gemeinderat spricht sich für einen Austausch der gesamten Anlage aus.

Der Hochbehälter könnte mehr Wasser in das Dorf liefern, wenn der Überlauf verbessert würde. Dadurch könnte die Leistung erhöht werden, was auch zu Mehreinnahmen bei der Wasserlieferung zu Beschneidungszwecken führen und die Kapazitäten für Systemspülungen erhöhen würde. Der Gemeinderat ist mit dem Umbau einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt die diskutierten Aufträge wie vorgetragen zu vergeben.

einstimmig

### **Top 3)**

Bgm. Hohenegg erklärt wie es zum Vertrag mit der Firma Explorer Hotel Ehrwald GmbH & Co.KG gekommen ist. Der Vertrag wurde im Jahre 2019 unterzeichnet. Anhand der vorliegenden Pläne wird das Projekt nochmals erklärt. Es folgt eine Diskussion über die Gastronomie in Ehrwald. Bgm. Hohenegg erklärt die seiner Meinung nach zwei großen Herausforderungen von Ehrwald. Einerseits gilt es Personalunterkünfte (Gastronomie aber auch für sonstige Mitarbeiter) zu schaffen. Diesbezüglich ist ein Projekt in Ausarbeitung. Andererseits stellt die Restaurantsituation eine Herausforderung dar. Deshalb wurde auch versucht den Weiterbestand des Restaurants „Wall“ zu gewährleisten. GR Bader Benedikt erklärt, dass das Entwicklungskonzept 2012/2022 zwar Entscheidungsgrundlage, in dem die Schaffung von Hotels von der Bevölkerung erwünscht wurde, für viele Projekte war, aber es haben sich auch die Zeiten geändert und deshalb wird er sich bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten. GR Mair Claudia schließt sich GR Bader Benedikt an. In der Folge wird weiter über das Projekt und allgemein über die Themen der Gastronomie in Ehrwald diskutiert. Bgm. Hohenegg bringt die raumplanerischen Grundlagen schlussendlich wie folgt zur Abstimmung:

### **Raumordnungskonzept:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner der Gemeinde Ehrwald, AB Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurf vom 21.02.2020, mit der Planungsnummer REH-19092-01, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehrwald (aufsichtsbehördlich genehmigt durch das Amt der Tiroler Landesregierung, GZ RoBau-2-807/9/51-2017 vom 06.06.2017), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Hotelprojekt Innsbruckerstraße“).

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung von Teilflächen der Gpn. 2431/1 und 2455/1 sowie der Gp. 2455/2 als baulichen Entwicklungsbereich S 15.

**Zählerbeschreibung:**

Siedlungsentwicklung und bauliche Entwicklung abseits des Siedlungsraumes

S 15 § 31 (1)e Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen

Unmittelbarer Bedarf: z 1

Überwiegend mittlere Baudichte: D2

Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung: B!

Max. 100 Zimmer, max. 200 Betten, 1 Betreiberwohnung, 2 Mitarbeiterzimmer

**Geplante Flächenwidmung:**

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: max. 100 Zimmer und max. 200 Betten, 1 Betreiberwohnung, 2 Mitarbeiterzimmer, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max. Gebäude: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10 Ja-Stimmen  
3 Stimm-Enthaltungen

**Flächenwidmungsplan**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner der Gemeinde Ehrwald, AB Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurf vom 28.02.2020, mit der Planungsnummer 807-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Hotelprojekt Innsbruckerstraße“).

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald im Bereich der Gpn. 2431/1, 2455/1 und 2455/2, KG Ehrwald, wie folgt vor:

**Grundstück 2431/1 KG 86008 Ehrwald**

rund 639 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: max. 100 Zimmer und max. 200 Betten, 1 Betreiberwohnung, 2 Mitarbeiterzimmer, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max. Gebäude: 1

weitere

**Grundstück 2455/1 KG 86008 Ehrwald**

rund 2987 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: max. 100 Zimmer und max. 200 Betten, 1 Betreiberwohnung, 2 Mitarbeiterzimmer, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max. Gebäude: 1

weitere

Grundstück **2455/2 KG 86008 Ehrwald**

rund 1870 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: max. 100 Zimmer und max. 200 Betten, 1 Betreiberwohnung, 2 Mitarbeiterzimmer, max. Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 100, max. Gebäude: 1 Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10 Ja-Stimmen  
3 Stimm-Enthaltungen

### **Erlassung Bebauungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro DI Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 2431/1, 2455/1 und 2455/2, KG Ehrwald, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüro Walch und Partner vom 24.06.2020, Plannummer REh-20006-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Hotelprojekt Innsbruckerstraße“).

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10 Ja-Stimmen  
3 Stimm-Enthaltungen

#### **Top 4)**

Leber Manfred und Monika möchten das Wohnhaus Alpenhofstraße 43 sanieren/erweitern. Das Grundstück wurde im Zuge der Baulandumlegung „Ebne“ in Sachen Flächenwidmung und Bebauungsplan nicht miteinbezogen. Nunmehr steht das Vorhaben der Fam. Leber fest. Es sollen die raumordnungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Der Gemeinderat ist mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung des Bebauungsplanes einverstanden. Er beschließt die vorliegende Vereinbarung mit der GZ.:031-1fu10-20 abzuschließen.

#### **Änderung Flächenwidmungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner der Gemeinde Ehrwald, AB Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurf vom 15.07.2020, mit der Planungsnummer 807-2020-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Alpenhofstraße 43“).

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald im Bereich der Gp. 421/1, KG Ehrwald, wie folgt vor:

**Grundstück 421/1 KG 86008 Ehrwald**  
rund 931 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

einstimmig

#### **Erlassung Bebauungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom

Architekturbüro DI Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 421/1, KG Ehrwald, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüro Walch und Partner vom 28.07.2020, Plannummer REh-20027-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Alpenhofstraße 43“).

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

einstimmig

#### **Top 5)**

A) Bgm. Hohenegg bringt den Inhalt des Nutzungsvertrages betreffend das Gebäude „Innsbruckerstraße 39“ zur Kenntnis. Es handelt sich um das vom Verein Landjugend genutzte Objekt beim Recyclinghof Ehrwald. Der Gemeinderat beschließt den Vertrag, wie vorgetragen, mit dem Verein Landjugend Ehrwald abzuschließen.

einstimmig

B) Andrea Pauls, Dr. Ludwig Ganghoferstraße 54b, ersucht die Gemeinde Ehrwald die Pflasterung vor dem Wohngebäude, welche teilweise auf öffentlichem Gut errichtet wurde, belassen zu dürfen. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion, dass die Grundfläche mittels einer Prekariumerklärung (jederzeitiger Widerruf) zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Fläche darf jedoch nicht als Parkfläche genutzt werden. Der Abstand von 1,75 Meter von der Wasserleitungssachse ist jedenfalls zu wahren (Versetzung der vorhandenen Säulen).

einstimmig

C) Die WettersteinbahnenbetriebsgmbH hat ursprünglich angesucht auf der Gp. 2302 (Gemeindegrundstück oberhalb der Konfetti-Alm) einen Pavillon errichten und betreiben zu dürfen. Nunmehr wurde das Ansuchen auf Vorschlag der Gemeinde abgeändert. Es ist geplant zwei bis drei der Holzhütten (gemeinsam mit der TZA (Ortsausschuss Ehrwald) errichteten Hütten) aufzustellen und entweder selbst zu betreiben oder von Vereinen zu deren Gunsten betreiben zu lassen. Somit handelt es sich um keine baurechtliche Gestattung, sondern um eine Gestattung im Rahmen des Veranstaltungsrechtes das Grundstück 2302 für den geplanten Zweck nutzen zu dürfen. Der Gemeinderat beschließt die Nutzung des Grundstückes 2302 im Rahmen der geplanten Veranstaltung zu gestatten. GR Klotz erklärt sich vor der Abstimmung als befangen.

einstimmig



D) Mit der Fam. Wagner/Townsend wurde eine Grundabtretung für die Gemeindestraße Gp. 3095 vereinbart. Die Verbreiterung erfolgt in Form eines flächengleichen Grundtausches. Die Vereinbarung umfasst auch eine Regelung für den Abstand der künftigen Einfriedung von der Grundgrenze und der Bepflanzung in diesem Bereich. Der Gemeinderat ist mit dem Grundtausch wie vorgetragen einverstanden und beschließt sodann

- 1) Der Gemeinderat beschließt, dass die öffentliche Weganlage 3088 (öffentliches Gut) nach dem Plan des DI Trefalt, GZ 120884, gemäß § 15 Lieg. Teil. Gesetz verändert wird. Die Gemeinde Ehrwald übernimmt die gegenständliche Fläche in ihr Eigentum und übergibt Teilflächen in die Gp. 1091.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die in Punkt 1) und im Plan des DI Trefalt, GZ 120884, näher bezeichnete Fläche nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu übernehmen und gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz als öffentliche Straße = öffentliches Gut zu widmen.

einstimmig

#### **Top 6)**

A) Bgm. Hohenegg berichtet, dass die Planung für die künftige Stromversorgung der Hochthörlehütte kurz vor dem Abschluss steht. Die Umsatzzahlen der Hütte haben sich entsprechend entwickelt, sodass mit der ursprünglichen Anlage nicht mehr das Auslangen gefunden wird. Der Gemeinderat beschließt, dass die vorgesehene Paneelfläche der neuen Fotovoltaikanlage im Hang hinter der HTH installiert wird. Die dafür notwendige Änderung des Flächenwidmungsplanes ist in Ausarbeitung (Sonderfläche). Für die genauen Kosten sind noch weitere Informationen notwendig. Das Förderungsansuchen an die KPC ist bereits gestellt.

einstimmig

- B) Bgm. Hohenegg berichtet über diverse notwendige Reparaturarbeiten im Gasthof Panorama durch den Pächter (Herd, Kompressor, Lüftungsanlage etc.). Viele Leistungen wurden zwischenzeitlich durch den Pächter erbracht. Derzeit werden Angebote gesichtet, welche zur Befestigung des Bodens aufgrund der Entfernung des Pavillons notwendig wurden (eventuelle Pflasterung). Für den Gasthof „Ehrwalder Alm“ wird eine ansprechende Lösung für eine Neubestuhlung im Außenbereich gesucht.
- C) GR Schennach Markus fragt an, wann das Gebiet für Bauplätze im Bereich Schmiede erschlossen wird und die dadurch notwendige Neuregelung der Holzlagerplätze erfolgt. Bgm. Hohenegg erklärt, dass derzeit an den Grundlagen der Erschließung gearbeitet wird (Entwässerung etc.). Im Zuge dieser Planungen wird auch eine Lösung für die Holzlagerplätze gefunden.

#### **Top 7)**

A) Bgm. Hohenegg verliest ein Schreiben, in dem Robert Wilhelm, Peter Steger und Stefan Schlichtherle um die Abhaltung einer Gemeindeversammlung ersuchen. Themen sollten lt. Schreiben der Hotelbau am Fußballplatz, das Ehrwalder Hallenbad und auch der Schwerverkehr an der Zugspitzstraße sein. Bgm. Hohenegg erklärt, dass er grundsätzlich gerne bereit ist Gemeindethemen öffentlich zu diskutieren. Aufgrund der Covid-Situation und

der unklaren Besucherzahlen kann er jedoch nicht die Verantwortung einer Versammlung übernehmen. Er erklärt, dass in Form einer Gemeindeformation umfassend über die Themen informiert wird und sobald die Covid-Problematik Versammlungen wieder risikofrei möglich macht auch eine Gemeindeversammlung stattfinden wird. Auch war eine öffentliche Diskussion zum Thema Verkehrskonzept geplant, welche nunmehr auch zurückgestellt wurde. In der Folge findet eine Diskussion im Gemeinderat und auch mit den Zuhörern (Antragsteller und Sonstige) statt. Die Diskussion verläuft ohne Ergebnis und endet mit dem Appell des Bürgermeisters seine Arbeit und die Arbeit des Gemeinderates mehr zu würdigen. Allgemein sollte vermehrt Respekt in der Diskussion über die Gemeindeformen gewahrt werden.

- B) Die Gemeinden Ehrwald, Lermoos, Biberwier, Bichlbach und Heiterwang haben sich dazu entschlossen gemeinsam an dem Programm KEM - Klima- und Energiemodellregion teilzunehmen. Der Erste Workshop bezüglich dieser Thematik findet am 10.09.2020 statt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Gemeinderäte Iris Schmid-Holaschke und Rothballer Martin die Gemeinde in dieser Angelegenheit vertreten.

einstimmig

- C) GR<sup>in</sup> Fasser Bettina erkundigt sich nach den Holzlagerungen vor der St. Anna Kapelle. Bgm. Hohenegg erklärt, dass er den Waldaufseher beauftragen wird, dass die dortige Lagerung in geordneten Bahnen gebracht wird.
- D) GR<sup>in</sup> Fasser Bettina erkundigt sich weiters nach den parkenden Autos in der Nähe des Weiderostes bei der Einfahrt Ebne. Bgm. Hohenegg wird sich der Angelegenheit annehmen.
- E) GR<sup>in</sup> Fasser Bettina fragt an, ob es eine Regelung der Schafweide im Bereich Ehrwalder Alm gibt. Bgm. Hohenegg erklärt, dass es eine Höhenlinie gibt, bis zu welcher die Schafe weiden dürfen. Im Vorfeld des Weidesommers wurde diese Thematik auch mit den Schafhaltern besprochen. Grundsätzlich überwacht der Hirte die Weide auf der Ehrwalder Alm.
- F) GR<sup>in</sup> Fasser Bettina erkundigt sich nach der Parksituation bei den Gebäuden am Martinsplatz und im Bereich Halali. Bgm. Hohenegg erklärt, dass in den 1990er Jahren mit den Parkplatznutzern eine Regelung der Flächen in Form von Prekaria getroffen wurden. Ob über diese Regelung hinaus Parkplätze verwendet werden muss noch kontrolliert werden.
- G) GR<sup>in</sup> Claudia Mair warnt vor einer Absturzgefahr von Kraftfahrzeugen im Eingang des Museumsbereiches. Diese könnten auch die Verandasäulen beschädigen bzw. umstoßen. Bgm. Hohenegg wird mit dem Baurechtsnehmer, der Wohnungseigentum, sprechen, um eventuell eine Lösung zu finden (Blumenkästen usw.).

**Top 8)**

Der Gemeinderat beschließt das Thema „Beratung / Entscheidung betr. öffentliches Gut“ zusätzlich zu Personalangelegenheiten unter **Top 8**) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln (§ 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung).

einstimmig

Es wurde eine eigene Niederschrift angefertigt.

Bgm. Hohenegg schließt die Sitzung um 23,00 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Es wurde genehmigt und unterschrieben.

Der Vorsitzende:

.....  
(Bgm. Martin Hohenegg)

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

Der Schriftführer:

.....  
(Gem.-Amtsl. Fuchs Herbert)